



Checkliste

- Datum und Unterschrift auf Antrag *
- Begründung für Notwendigkeit angegeben *
- Arbeitsnachweis *
- in der Schule abgeben

* Pflichtangaben

Ich weise daraufhin, dass bei fehlenden Angaben der Antrag an die Schule zurückgeschickt wird. Eine Weiterbearbeitung erfolgt nicht!

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich ausfüllen!

Die antragstellende Person erteilt mit der Antragstellung die Zustimmung, dass die personenbezogenen Daten des Kindes sowie der Eltern/Erziehungsberechtigten vom Schulamt erhoben und verarbeitet werden sowie im Beförderungsfall - zum Zwecke der Beförderungsorganisation - folgenden Daten dem zuständigen Beförderungsunternehmen übermittelt werden darf:

- Daten zum Kind: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Art der Behinderung
- Daten zum Antragsteller/-in: Vor- und Zuname, Wohnanschrift, Telefon, E-Mail-Adresse.

Diese Zustimmung basiert auf den Bestimmungen der „DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG“ (DSGVO) und gilt für den gesamten Beförderungszeitraum.

Die erteilte Zustimmung kann jederzeit durch die antragstellende Person widerrufen werden, jedoch mit der Folge, dass die Beförderung spätestens am Folgetag des Widerrufs eingestellt werden muss.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin



Stellenzeichen:
Schul Org 13

Bearbeiterin:
Frau König

Tel: (030) 90299 5489
E-Mail: schul.org@ba-sz.berlin.de

Antrag auf Bewilligung einer Schülerbeförderung

(gemäß § 36 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung - Sonderpädagogikverordnung - SopädVO)

- Erstantrag Wohnort in Steglitz-Zehlendorf
 Erstantrag Wohnort in einem anderen Bezirk Hinweis S.8 lesen!
 Verlängerungs- /Änderungsantrag
 Kurzfristige Beförderung für den Zeitraum _____

für das Schuljahr 20__ / 20__

Angaben Antragsteller*in *

_____ Vor- und Familienname d. Antragsteller*in	_____ Telefonnummer
_____ Straße u. Hausnummer	_____ Mobiltelefon
_____ Postleitzahl	_____ E-Mail-Adresse
_____ Berlin	_____ Bezirk und Ortsteil

Angaben Kind *

- Kind Pflegekind Heimkind/Erziehungsstelle w m d
geb. am: _____

Vor- und Nachname

- von der o.g. Wohnung von einem anderen Ort _____
Anschrift

zur _____
Name der Schule

- und zurück zur o.g. Wohnung oder: _____
Anschrift

derzeit besteht kein Arbeitsverhältnis

→ **aktuellen Nachweis** vom Jobcenter zu Maßnahmen, oder Kursen bitte beifügen und **begründen**, weshalb die Beförderung des Kindes nicht selbst möglich ist

die Notwendigkeit einer Betreuung von Angehörigen / Geschwisterkindern besteht

→ Bitte **begründen** Sie die Notwendigkeit

eine dauerhafte Erkrankung des/der Erziehungsberechtigten vorliegt → Bitte reichen Sie ein aktuelles ärztliches Attest als **Nachweis** ein

sonstige Gründe vorliegen:

Weitere Angaben *

Bitte nennen Sie alle mit dem Schulkind im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen:

Erziehungsberechtigte/ Eltern/ Pflegeeltern (Antragsteller):

Name	Geburtsdatum	Verwandtschaftliche Stellung zum Kind	Angaben zur Berufstätigkeit

Personen im gemeinsamen Haushalt:

Name	Geburtsdatum	Verwandtschaftliche Stellung zum Kind	Angaben zur Berufstätigkeit/ Kita-/Schulbesuch

Ich bin/ wir sind in der Lage, eine Fahrt zur Schule selbst auszuführen hin zurück
Mir/uns steht ein PKW zur Verfügung ja nein

Angaben zur ergänzende Förderung und Betreuung in der Schule *

Kostenpflichtige Betreuungszeiten (Hort)

- entfällt
- ist/wird beantragt
 - während der Schulzeit von/bis _____ Uhr
 - inklusive Ferienbetreuung
- nur Ferienbetreuung

*** Pflichtangaben**

Ich weise daraufhin, dass bei fehlenden Angaben der Antrag an die Schule zurückgeschickt wird. Eine Weiterbearbeitung erfolgt nicht!

Bitte kontrollieren Sie noch einmal, ob Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigelegt haben!

Ich versichere, alle Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Gewissen gemacht zu haben.

Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse werde ich unverzüglich der Schule bzw. dem Schulamt mitteilen.

Im Zusammenhang mit der Beförderung des Kindes stimme ich der Erhebung und Verarbeitung der hierfür notwendigen personenbezogenen Daten, insbesondere zu dem zu befördernden Kind und seinen Erziehungsberechtigten/Antragsteller, zu. Hierzu gehören auch die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gesundheitsdaten. Ich entbinde den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst von seiner ärztlichen Schweigepflicht.

Datum Unterschrift Antragsteller*in *

Bei Heimkindern bitte Stempel der Institution:

--

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
 Abt. Bildung, Kultur und Sport
 Schul- und Sportamt
 Schul Org 13
 Kirchstr. 1/3
 14163 Berlin

Name des Kindes: _____, geb.am: _____

Bescheinigung zur Ermittlung einer beantragten Schülerbeförderung

1. Angaben zur Person (Arbeitnehmer*in)

Name	Vorname	Geburtsdatum

2. Angaben zum Arbeitsverhältnis

- Ist bei uns beschäftigt und steht in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis
- Der Arbeitsvertrag ist befristet bis zum _____
- Die Arbeitsaufnahme erfolgt zum _____

3. Angaben zur Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten sind von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Die durchschnittliche regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

- Die Arbeitszeit wird im Schicht-/Wechseldienst geleistet.

Bemerkungen / Besonderheiten: _____

Mit der Unterschrift versichern Arbeitgeber*in und Antragsteller*in die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Unterschrift, Datum Antragsteller*in

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber*in

Informationen für Antragsteller*innen

Sehr geehrte Antragsteller*innen,

die gesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht betrifft alle Schulkinder.

Der Schulweg fällt nach geltender Rechtslage in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

Das Schulamt als Schulträger **kann** auf der Grundlage von § 36 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), in der Fassung vom 28. September 2019 (GVBl. S. 803, 804), Schülerinnen und Schüler besondere Beförderungsmittel zur Verfügung stellen, wenn sie wegen der Behinderung nicht in der Lage sind, die Schule auf dem üblichen Weg zu besuchen und die Eltern/Erziehungsberechtigten nachweisen, dass sie die Beförderung nicht selbst durchführen können.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Beförderung. Grundlage für die Entscheidung ist ein Gutachten der Schulärztin oder des Schularztes sowie eine Stellungnahme der jeweiligen Schule. Ohne diese kann keine Bewilligung der Beförderung erfolgen.

Die Erstattung von Kosten für die Beförderung mit Privatfahrzeugen oder Taxiunternehmen ist nicht möglich.

Die Beförderung erfolgt nur zum Zweck des Besuchs des Regelunterrichts an den Unterrichtstagen gemäß dem jeweils gültigen Schulkalender Berlin. **Nicht zum Regelunterricht gehörende schulische Veranstaltungen** (z.B. Fasching/Weihnachtfeier etc.), sind soweit sie nicht während der Regelunterrichtszeiten stattfinden, **ausgeschlossen**.

Die Beförderung erfolgt grundsätzlich nur zwischen dem Ort der vom Schulamt benannten Meldeadresse des Kindes zur Schule und zurück. Abweichende Beförderungsziele, wie z.B. zu Großeltern, zu Therapie- oder Arztterminen usw. sind nicht zulässig. Eine Abholung ist lediglich zu den Hortzeiten der Schule möglich. Eine frühere Abholung, wodurch es zu einer Einzelbeförderung kommt, ist nicht zulässig.

Es ist zu berücksichtigen, dass die vom Schulamt beauftragten Beförderungsunternehmen verpflichtet sind, die Touren in betriebswirtschaftlich günstigster Form zu planen, wodurch sich wegen dem Hinzukommen oder dem Wegfall von Schüler/innen, **die Abhol- oder Bringzeiten im Laufe des Schuljahres verändern können**.

Die Beförderung wird **längstens für jeweils ein Schuljahr** gewährt.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und führen zur Ablehnung.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten/Antragsteller sind zwingend verpflichtet,

a) alle sich auf die Beförderung auswirkenden Änderungen dem Beförderungsunternehmen und dem Schulamt umgehend mitzuteilen.

b) umgehend auf kürzestem und direktestem Weg -spätestens jedoch 90 Min. vor der vorgesehenen Beförderung- das Beförderungsunternehmen über jeden bevorstehenden Beförderungsausfall (z.B. Kind ist erkrankt) und dessen voraussichtliche Dauer zu informieren.

c) das Beförderungsunternehmen nach jedem Beförderungsausfall, mindestens 12 Stunden vor der wiederaufzunehmenden Beförderung, darüber zu informieren, dass das Kind genesen und wieder zu befördern ist.

Sollte Ihr Kind einen **Reha-Kindersitz** benötigen, muss dieser von Ihnen bei der Krankenkasse beantragt werden.

Hinweis Erstantrag: Für Kinder, die eine Beförderung in eine Schule **außerhalb Ihres Wohnbezirks** benötigen, ist von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde im Wohnbezirk bestätigen zu lassen, dass in Bezug auf die vorliegende Behinderung keine geeignete aufnahmefähige Schule in Wohnortnähe zur Verfügung steht (**Ausnahme: Johann-August-Zeune-Schule**).

Für Fragen steht Ihnen das Schulamt des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/ Schul Org 13/ Frau König, unter der Telefonnummer 90299-5489, E-Mail: schul.org@ba-sz.berlin.de, zur Verfügung.